

Vereinbarung über die Übertragung von Bildrechten

zwischen

Wipro System GmbH & Co.KG
vertreten durch die Geschäftsführer Manuela Lüers und Axel Frömert
Münchener Str. 12
06796 Sandersdorf-Brehna

und

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

1. Präambel

Zweck des Vertrages ist es, dass der Nutzer die von WIPRO zur Verfügung gestellten Elemente im Umfang der hier getroffenen Vereinbarung zeitlich begrenzt nutzen kann.

Alle von WIPRO verwendeten Markenzeichen, Dienstleistungsmarken, Markennamen, Markenzeichen oder eingetragene Marken einschließlich das von WIPRO verwendete Bildmaterial sind durch Urheberrechte oder andere Rechte geschützt.

2. Vertragsgegenstand

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird geregelt, unter welchen Bedingungen der Nutzer (nachfolgend Nutzer genannt) die von WIPRO zur Verfügung gestellten Fotos, Illustrationen und andere Medieninhalte (nachfolgend Bilder genannt) verwenden darf.

3. Lizenzart

WIPRO gewährt dem Nutzer hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich beschränkte Lizenz zur Nutzung der von WIPRO zur Verfügung gestellten Bilder für die nachfolgend aufgeführten zulässigen Nutzungsarten.

Nutzungsarten

Übertragen werden folgende Nutzungsarten:

- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart beliebig – auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Ton-/Datenträgern – zu vervielfältigen und zu verbreiten und/oder vervielfältigen und/oder verbreiten zu lassen.
- das Abruf- und Onlinerecht, d.h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart mittels analoger, digitaler, oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenfernübertragungstechnik, mit oder ohne Zwischenspeicherung, drahtlos oder mittels Kabel zur Verfügung zu stellen.
- Das Druckrecht, d. h. das Recht, das Bildmaterial im Rahmen der vorstehend angeführten Lizenzart zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von bebilderten nicht-bebilderten Flyern, Heften, Werbezetteln und sonstigen Druckwerken zu nutzen. Ausgenommen ist eine Nutzung in Büchern, Bildkatalogen und artverwandten Bildsammlungen.
- Das eingeschränkte Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht, das Bildmaterial unter Verwendung analoger, digitaler oder sonstiger Bildbearbeitungsmethoden wie folgt zu bearbeiten:

Änderung der Bildgröße (Vergrößerung, Verkleinerung, Beschneidung), Umwandlung der Farbinformationen, Änderung der Farb-, Kontrast- und Helligkeitswerte.

WIPRO untersagt dem Nutzer allerdings, dass die Bilder auch anders als in der Originalfassung verwendet werden dürfen, z.B. in Ausschnitten, Montagen, oder dass sie fototechnisch oder elektronisch verfremdet, umcoloriert oder in schwarz/weiß statt farbig wiedergegeben werden.

Untersagt ist es dem Nutzer auch, das abgebildete Logo von WIPRO zu entfernen, zu verfälschen oder in anderer Weise unkenntlich zu machen.

Dem Nutzer ist es weiterhin untersagt, mit dem Bildmaterial Werbung für eigene Produkte zu machen bzw. Produkte von WIPRO als eigene Produkte darzustellen.

Die Rechte zu anderweitigen Änderungen an den Bildern außerhalb der vorgenannten abschließenden Aufzählung verbleibt bei WIPRO.

Auch sämtliche weiteren Rechte an den Bildern, einschließlich sämtlicher Urheberrechte und sonstigen gewerblicher Schutzrechte, die sich auf das Bildmaterial beziehen, verbleiben bei WIPRO.

Nicht übertragen werden insbesondere:

- das Merchandisingrecht, d.h. das Recht zur kommerziellen Auswertung des Bildmaterials durch den Verkauf des Bildmaterials oder die Herstellung und Verbreitung von Waren aller Art, welche durch die Darstellung des Bildmaterials geprägt werden (z.B. Poster, Postkarten, Kleidungsstücke, Druckschriften einschließlich Comics, Tonträger, Kopfbedeckungen, Mousepads, Buttons etc.).

4. Vergütungsfreiheit

WIPRO verzichtet gegenüber dem Nutzer für die Gewährung der vorstehend unter II. genannten Nutzungsrechte auf eine Vergütung.

5. Urheberbenennung und Quellenangabe

Der Nutzer hat in der für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Bild selbst oder am Seitenende WIPRO zu nennen: „© Wipro-System GmbH & Co. KG“

Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muss zudem der Hinweis auf WIPRO in Form eines Links zu www.wipro-system-com erfolgen.

Bei der isolierten Darstellung des Bildes durch direkten Aufruf der Bild-URL ist eine Urheberbenennung nicht erforderlich.

Vervielfältigung und Bearbeitung, Einspeicherung, Verarbeitung sowie die Verwendung des Bild- und Textmaterials zur eigenen Nutzung bzw. auf Internetplattformen ist dem Nutzer nur im Umfang der hier erteilten Erlaubnisse und Genehmigungen gestattet.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von WIPRO ist der Nutzer nicht befugt, all diese Elemente in irgendeiner Weise zu verwenden, zu kopieren, zu reproduzieren, zu veröffentlichen, hochzuladen, zu versenden, zu übertragen, zu vertreiben oder zu verändern.

6. Zeitliche Begrenzung der Nutzungsrechte

Dem Nutzer ist es gestattet, die hier eingeräumten Rechte in dem hier festgehaltenen Umfang während der Dauer der Vertragsbeziehung mit WIPRO auszuüben.

Störungen des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer berechtigen WIPRO, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und dem Nutzer die Nutzungsrechte zu entziehen.

Dabei ist dem Nutzer eine Frist von mindestens 24 Stunden einzuräumen, die ihm durch diese Regelung zur Verfügung gestellten Bilder von den Medien des Nutzers sowie Dritter zu entfernen bzw. eine Erklärung abzugeben, dass er das drucktechnisch hergestellte Bildmaterial nicht mehr verwendet und der Vernichtung zugeführt hat, spätestens innerhalb von einer Woche nach Ablauf der 24-Stunden-Frist vernichtet haben wird.

7. Vertragsstrafe

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung vereinbaren die Parteien unter Ausschluss der Annahme des Fortsetzungszusammenhanges eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € (in Worten eintausend Euro) je verwendetem Element.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dessau.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel in dieser Vereinbarung oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bedingungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Die Parteien sind in diesem Falle verpflichtet, die unwirksame Bedingung durch eine sinngemäße, dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung zu ersetzen, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

Brehna, den _____

Unterschrift: _____